



GEMEINDE GURMELS

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Montag, 27. Mai 2024, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Cordast

Anwesend:	281 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Vorsitz:	Markus Wüstefeld, Gemeindepräsident
Protokoll:	Gabriel Schmutz, Gemeindegeschreiber
Stimmenzähler:	Ueli Burri, Daniel Fürst, Samira Kilchör, Jürg Lüthi und Tamara Lüthi

Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023**
2. **Jahresrechnung 2023; Genehmigung**
3. **Umsetzung Massnahmen zur Verkehrssicherheit; Objektkredit**
4. **Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte; Genehmigung**
5. **Gemeindeverband für die Gewässerbewirtschaftung der Gemeinden im Einzugsgebiet der Sonnaz und der Crausaz (AESC); Genehmigung Teilrevision der Statuten**
6. **Verschiedenes**

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Markus Wüstefeld die Versammlung und dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das Erscheinen.

Einen besonderen Gruss entbietet er dem Medienvertretern des "Murtenbieters".

Er erwähnt, dass die heutige Versammlung für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen wird. Nach der Genehmigung desselben wird die Aufnahme wieder gelöscht. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung gemäss Art. 12 GG (Gemeindegesezt) ordnungsgemäss einberufen wurde, dies durch Mitteilung im Amtsblatt des Kantons Freiburg und mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen.

Er bittet die „nichtstimmberechtigten“ Personen sich zu melden und in der vordersten Reihe auf den reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

GP Markus Wüstefeld fragt an, ob es Einwände zur Traktandenliste gibt.

Martin Bürgy stellt den Antrag, beim Traktandum Nr. 3, Umsetzung Massnahmen zur Verkehrssicherheit eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Gemäss Art. 18, Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Abstimmung geheim, wenn dies von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt wird.

Es stimmen total 88 Anwesende für eine geheime Abstimmung, der Antrag ist somit genehmigt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll

Zeit / Ort Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Aula OS Gurmels

Teilnehmende
Aktivbürger 98 Stimmberechtigte

Vorsitz Markus Wüstefeld, Gemeindepräsident

Protokoll Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber

Die Gemeindeversammlung:

- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023;
- genehmigt den Rahmenkredit von Fr. 14'000'000.00 inkl. MwSt. für die Erweiterung der OS Gurmels mit Ersatz der Turnhalle;
- genehmigt den Objektkredit von Fr. 170'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Beleuchtung und der Eingangstüren bei der MZH Tribüne;
- genehmigt den Objektkredit von Fr. 165'000.00 inkl. MwSt. für die Erstellung eines Weges im Bereich der MZH Tribüne und des Fussballplatzes Gurmels;
- genehmigt den Rahmenkredit von Fr. 300'000.00 inkl. MwSt. für die im Jahr 2024 geplanten Sanierungen von Abschnitten des Gemeindestrassennetzes;
- genehmigt den Objektkredit von Fr. 240'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der bestehenden Wischmaschine durch eine neue, vollelektrische Wischmaschine;
- genehmigt den Objektkredit von Fr. 420'000.00 inkl. MwSt. für die Pauschal- und Grundeigentümerbeiträge der Gemeinde Gurmels an die Landumlegung Kriechenwil;
- genehmigt das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'183'000.00 der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von Fr. 6'220'300.00.

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann ab sofort auf der Website der Gemeinde eingesehen werden. Mehrere Exemplare liegen vor Beginn der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wird genehmigt.

Beschluss

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Jahresrechnung 2023

Genehmigung

Präsentation

GP Markus Wüstefeld

Botschaftstext

Die ausführlichen Informationen zur Jahresrechnung 2023 entnehmen Sie bitte den Ausführungen in der vorliegenden Botschaft.

Verhandlungen

GP Markus Wüstefeld erläutert im Detail den Botschaftstext. Er unterstützt seine Ausführungen insbesondere mit nachstehenden Folien:

2. Jahresrechnung 2023

Ergebnis Erfolgsrechnung (ER)



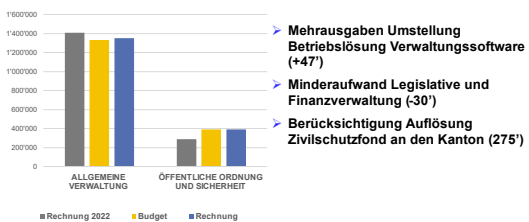
Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. B23/R23
betrieblicher Ertrag	17'552'050	16'908'350	19'468'342	2'559'992
betrieblicher Aufwand	16'487'300	17'362'900	18'673'876	1'310'976
Betriebsergebnis	1'064'750	-454'550	794'466	1'249'016
Finanzertrag	140'851	143'100	155'551	12'451
Finanzaufwand	295'223	237'350	254'262	16'912
Operatives Ergebnis a.o. Aufwand	910'378	-548'800	695'754	1'244'554
Ergebnis	2'888'210	-548'800	2'799'170	3'347'970
Ergebnis exkl. Auflösung Aufwertungsreserve	910'378	-548'800	821'338	1'370'138

GV – 27.05.2024

6

2. Jahresrechnung 2023

Entwicklung ER Funktionen



GV – 27.05.2024

9

2. Jahresrechnung 2023

Entwicklung ER Funktionen

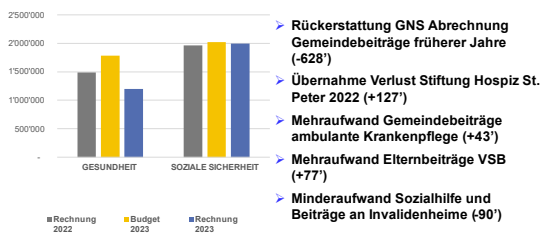


GV – 27.05.2024

10

2. Jahresrechnung 2023

Entwicklung ER Funktionen

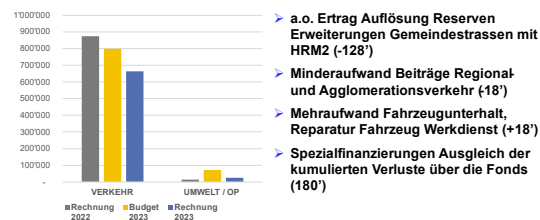


GV – 27.05.2024

11

2. Jahresrechnung 2023

Entwicklung ER Funktionen

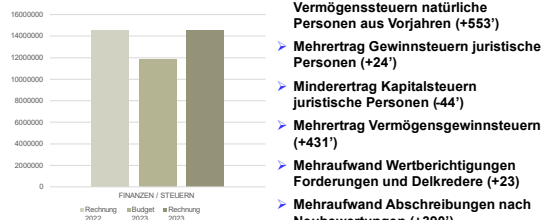


GV – 27.05.2024

12

2. Jahresrechnung 2023

Entwicklung ER Funktionen



GV – 27.05.2024

13

2. Jahresrechnung 2023

Übersicht Investitionsrechnung (IR)



Investitionsrechnung (IR)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. B23/R23
SICHERHEIT	-130'912	19'000	60'905	-149'912
BILDUNG	602'096	1'483'600	799'012	-615'904
KULTUR / SPORT / FREIZEIT	29'577	-	-48'000	29'577
GESUNDHEIT	330'134	688'500	688'437	1'134
VERKEHR	432'186	1'558'000	703'518	-535'814
UMWELT / OP	186'880	247'500	-31'352	232'880
VOLKSWIRTSCHAFT	-92'058	13'600	28'284	-360'058
FINANZEN / STEUERN	-	-339'000	-	354'000
Total	1'357'903	3'671'200	2'200'803	-1'044'097
davon Steuerhaushalt	1'345'408	2'978'700	2'384'551	-537'559
davon Spezialfinanzierungen	12'495	692'500	-183'749	-506'539

GV – 27.05.2024

15

2. Jahresrechnung 2023

Übersicht Nachtragskredite



Nachkredite 2023 - Übersicht Liste Botschaft	gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz GV
Allgemeine Verwaltung	-	46'913	-
ÖFFENTLICHE ORD. SICHERHEIT	275'850	-	-
BILDUNG	108'128	158'864	39'942
KULTUR / SPORT / FREIZEIT	-	-	-
GESUNDHEIT	14'548	12'994	127'000
SOZIALE SICHERHEIT	-	77'272	-
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	-	18'471	-
UMWELT / OP	1'021'258	34'805	-
FINANZEN / STEUERN	390'009	38'896	-
Total	1'809'793	292'272	166'942

GV – 27.05.2024

16

2. Jahresrechnung 2023 Finanzkennzahlen (1/2)



Finanzkennzahlen (1)	RG 2022	RG 2023
Nettoverschuldungsquotient	21.4%	16.1%
Beurteilung	gut	gut
Selbstfinanzierungsgrad	209.3%	115.7%
Beurteilung	ideal	ideal
Zinsbelastungsanteil	0.7%	0.6%
Beurteilung	gut	gut
Bruttoverschuldungsanteil	74.7%	77.4%
Beurteilung	gut	gut

GV – 27.05.2024

18

2. Jahresrechnung 2023 Finanzkennzahlen (2/2)



Finanzkennzahlen (2)	RG 2022	RG 2023
Investitionsanteil	17.8%	16.3%
Beurteilung Investitionstätigkeit	mittel	mittel
Kapitaldienstanteil	8.4%	7.5%
Beurteilung Belastung	tragbar	tragbar
Nettoschulden pro Einwohner	611	460
Beurteilung Verschuldung	gering	gering
Selbstfinanzierungsanteil	14.6%	11.8%
Beurteilung	mittel	mittel

GV – 27.05.2024

19

Erwin Fürst fragt an, ob eine Aussage zur Nettoverschuldung pro Steuerzahler möglich ist.

GP Markus Wüstefeld teilt mit, dass diese Kennzahl nicht vorliegt. Die präsentierten Kennzahlen entsprechen den Vorgaben des Rechnungsmodells HRM2.

Peter Kurzo dankt dem Gemeinderat für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2023. Es sieht auf den ersten Blick super aus, er mahnt aber zur Vorsicht da z.B. mit der Auflösung der Aufwertungsreserve keinen Franken mehr in der Kasse hat. Daher sind die zukünftigen Investitionen gut zu prüfen, da trotz diesem guten Rechnungsabschluss nicht mehr Geld zur Verfügung steht.

Bernadette Andrey weist auf den Revisionsbericht hin, in dem darauf hingewiesen wird, dass das interne Kontrollsystem nicht den kantonalen und kommunalen Vorschriften entspricht.

Markus Wüstefeld erläutert, dass mit dem internen Kontrollsystem (IKS) finanzrelevante Prozesse abgebildet werden und diese Arbeiten noch ausstehend sind.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Die Prüfung der Gemeinderrechnung erfolgte wie vorgeschrieben durch die externe Revisionsstelle ROD Treuhand AG. Am 21. März 2024 fand die Revisionsbesprechung mit dem verantwortlichen Mandatsleiter der ROD Treuhand AG, Herr Sascha Moser, dem Vorsteher der Finanzen des Gemeinderates, Markus Wüstefeld, den verantwortlichen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und der Finanzkommission statt.

Es wurde eine Liste mit Empfehlungen über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 abgegeben und Punkt für Punkt ergänzend kommentiert.

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Rechnung 2023 gegenüber dem Budget mit höheren Mehreinnahmen schliessen konnte. Diese wurden einerseits wieder beeinflusst durch die Aufwertungsreserve, mit einem Betrag von Fr. 1.97 Mio. Andererseits haben verschiedene Sonderfaktoren, Mehreinnahmen bei den Steuern, Abschreibungen und eine Rückvergütung des GNS zu einem zusätzlichen Überschuss von Fr. 824'338.00 geführt.

Trotz der erfreulichen Jahresrechnung dürfen wir nicht vergessen, dass unsere Verschuldung bereits hoch ist und verschiedene bewilligte Projekte noch in den Startlöchern (oder am Anfang der Umsetzung) sind. Wir danken im Voraus dem Gemeinderat diesen Umstand bei der Planung von weiteren Projekten zu berücksichtigen.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung an dieser Stelle für die ausführlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit.

Datiert vom 27. März 2024 hat die Treuhandgesellschaft ROD Treuhand AG der Finanzkommission ihren Bericht zur Revision übergeben. Dieser wurde auch in der Einladung veröffentlicht.

Wir haben dem nichts beizufügen und bitten Sie, folgenden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen:

- a) Dem Nachkredit von Fr. 127'000.00 - Anteil der Gemeinde Gurmels am Verlust der Jahresrechnung 2022 der Stiftung Hospiz St. Peter
- b) Den weiteren Nachkrediten gemäss Liste (Fr. 2'437'610.59)
- c) Der Jahresrechnung 2023 mit einer Bilanzsumme von Fr. 69'110'712.58, einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'799'169.98 der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von Fr. 2'200'802.85.

Antrag des Gemeinderates

- 1) Der Nachkredit von Fr. 127'000.00 - Anteil der Gemeinde Gurmels am Verlust der Jahresrechnung 2022 der Stiftung Hospiz St. Peter - wird genehmigt.**
- 2) Die weiteren Nachkredite gemäss Liste werden genehmigt.**
- 3) Die Jahresrechnung 2023 mit einer Bilanzsumme von Fr. 69'110'712.58, einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'799'169.98 der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von Fr. 2'200'802.85 wird genehmigt.**

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

3. Umsetzung Massnahmen zur Verkehrssicherheit

Objektkredit

Präsentation

GR Daniel Volken

Botschaftstext

Situation

Während der letzten Legislatur hat der Gemeinderat zahlreiche Schreiben und Petitionen zur Thematik der Verkehrssicherheit in Quartieren, auf Schulwegen und in der Umgebung von Schulhäusern auf dem ganzen Gemeindegebiet erhalten. In diesen Interventionen (rund 35 Eingaben, mehrere Unterschriftensammlungen mit über 250 Unterschriften, Ergebnisse aus Umfragen der Elternräte) wurde der Gemeinderat aufgefordert, Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer umzusetzen. In der Folge wurde durch einen externen Verkehrsplaner eine Studie erarbeitet, welche die Verkehrssituation auf dem Gemeindegebiet sowie die Herausforderungen und den Handlungsbedarf aufgezeigt hat. Dazu wurden die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der Elternräte ausgewertet und Verkehrsmessungen vorgenommen. Die Studie beinhaltet ein über das Gemeindegebiet abgestimmtes Verkehrskonzept, zeigt Lösungsansätze zur Umsetzung von baulichen Massnahmen und nimmt eine Beurteilung der Eignung und Dringlichkeit von Tempo-30-Zonen vor.

Projekt

Aufgrund der Ergebnisse aus der oben erwähnten Verkehrsstudie sowie der Vorschläge der eingesetzten Arbeitsgruppe hat der Gemeinderat beschlossen, in einer ersten konkreten Realisierungsphase die Einführung von Tempo-30-Zonen, insbesondere in den Quartieren und bei den Schulhäusern, sowie die Markierung der Rechtsvortritte umzusetzen. Diese Massnahmen beinhalten auch einige wenige bauliche Anpassungen. Der Gemeinderat ist zur Erkenntnis gelangt, dass mit einem überschaubaren Kreditbetrag eine erste massgebliche Verbesserung der Situation in Quartieren, auf Schulwegen und bei Schulhäusern erreicht werden kann. Untersuchungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) zeigen, dass die Geschwindigkeit innerorts ein entscheidender Faktor für das Unfallgeschehen darstellt.

Je höher die Geschwindigkeit, desto höher das Unfallrisiko und desto gravierender die Unfallfolgen. So ist belegt, dass Tempo 30 ein grosses Potenzial für die Verkehrssicherheit darstellt, indem das Risiko für schwere Unfälle um mindestens einen Drittel reduziert werden kann. Die kantonalen Ämter haben im Rahmen einer Vorprüfung positive Gutachten zum Gesamtprojekt «Tempo-30-Zonen und Rechtsvortritt» abgegeben. Insbesondere wird die Umsetzung eines gesamtheitlichen Ansatzes als fortschrittliches Vorgehen bewertet.

Mit dem geplanten Temporegime «Tempo-30-Zone» auf der Viversstrasse in Kleingurmels und auf der Strasse Bulliard in Cordast soll auch die Attraktivität für den Durchgangsverkehr auf der Verbindungsachse Kleingurmels – Monterschu – Cordast – Courtepin verringert werden.

Neben dieser ersten Umsetzung folgen später weitere bauliche Massnahmen der Strassenraumgestaltung wie beispielsweise fehlende Trottoir- oder Fusswegabschnitte prioritär auf Schulwegen, Entschärfung gefährlicher Kreuzungen oder Anpassung nicht behindertengerechter Bushaltestellen an die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes. Diese Massnahmen können jedoch nicht in das aktuelle Projekt «Tempo-30-Zonen und Rechtsvortritt» integriert werden, da einerseits die Projektierung noch weiter konkretisiert werden muss und andererseits der damit verbundene Finanzbedarf den momentanen finanziellen Rahmen der Gemeinde übersteigen würde. Der Gemeinderat sieht diese weiteren Verkehrsmassnahmen als Ergänzung zum Projekt «Tempo-30-Zonen und Rechtsvortritt». Er wird diese Elemente unter Berücksichtigung der Wirkung des neuen Verkehrsregimes in die Finanzplanung aufnehmen und in Abstimmung mit den übrigen Aufgaben der Gemeinde priorisieren. Einzig für die Sanierung der Dorfdurchfahrt Liebistorf hat die Gemeindeversammlung bereits einen entsprechenden Kredit beschlossen. Dieses Projekt wird nun unter Einbezug der Erkenntnisse aus der Verkehrsstudie zügig vorangetrieben.

Informationen für die Bevölkerung

Zwischen Ende Januar und Ende Februar fanden drei Informationsveranstaltungen statt. Dabei wurde einerseits über das Projekt «Tempo-30-Zonen mit Rechtsvortrittmarkierung» informiert und andererseits jeweils ein Schwerpunkt auf die verschiedenen Ortsteile gelegt. Die Veranstaltungen wurden gut besucht und die Teilnehmenden nutzten die Gelegenheit, ihre Fragen und Anliegen einzubringen und zu diskutieren. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich in der Folge mit allen eingebrachten Anliegen auseinandergesetzt und geprüft, inwieweit diese berücksichtigt und in das Projektdossier aufgenommen werden können.

Inhaltliche Umsetzung

Die geplante Umsetzung des Projektes «Tempo-30-Zonen und Rechtsvortritt» unterliegt bezüglich des Temporegimes folgenden Prinzipien:

Höchstgeschwindigkeit 80 km/h

- Ausserorts, ohne Besiedelung

Höchstgeschwindigkeit 50 km/h

- Innerorts, auf verkehrsorientierten Strassen (Durchgangsstrassen)
- Innerorts, wo entlang der Strasse nicht durchgehend bebaut ist
- Übergang zwischen 80 km/h und 30 km/h

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

- Innerorts in Quartieren
- Innerorts im Siedlungsbereich, wo besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden muss (insbesondere im Bereich von Schulhäusern, unübersichtlichen Stellen, etc.)

Die Umsetzung der verkehrsberuhigenden Massnahmen beinhaltet insbesondere

- Einführung der Tempo-30-Zonen, grossmehrheitlich auf den Quartierstrassen und in den Weilern sowie minimal auf den Durchgangsstrassen:
 - Verhältnis des Temporegimes bei den Durchgangsstrassen (Totallänge der Durchgangsstrassen innerorts ca. 8.5 km):
Heute: 100% mit 50 km/h und 0% mit 30 km/h
Projekt: 78% mit 50 km/h und 22% mit 30 km/h
 - Verhältnis des Temporegimes bei den Quartierstrassen und in den Weilern (Totallänge der Quartierstrassen ca. 24 km):
Heute: 90% mit 50 km/h und 10% mit 30 km/h
Projekt: 10% mit 50 km/h und 90% mit 30 km/h
- Signalisation und Markierung
- Eingänge in Quartiere und / oder Dorfteile
- Eine geringe Anzahl baulicher Massnahmen in Form von:
 - wenigen Horizontalversätzen (insbesondere im Bereich von Schulhäusern)
 - durchgehenden Trottoirs
 - Poller / Pfosten entlang von überfahrbaren Fusswegen/Trottoirs

Ortsteil Monterschu

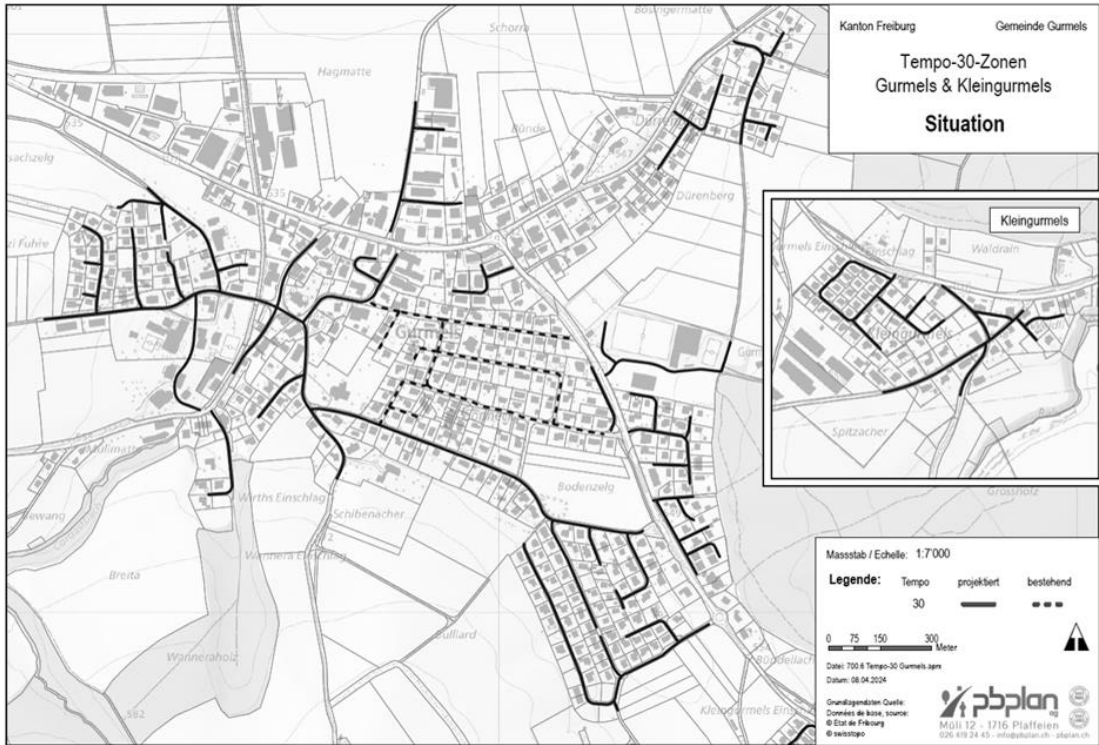
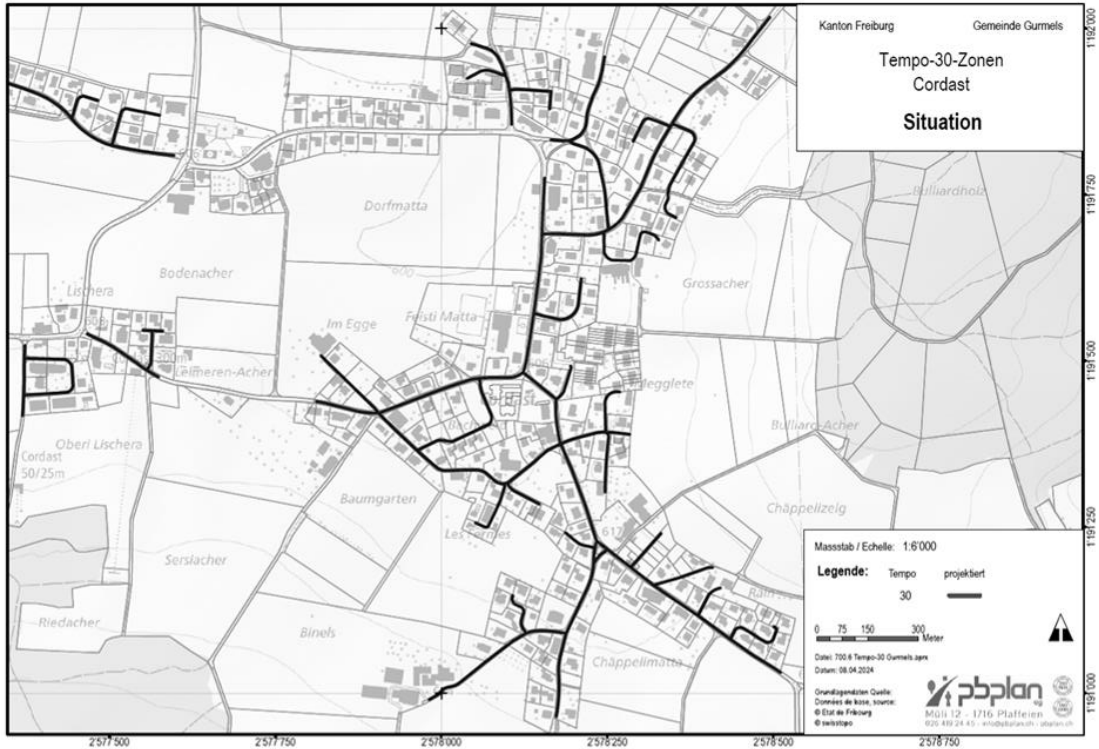
In Monterschu bleibt die aktuelle Situation momentan bestehen. Der Kanton verfeinert zurzeit die Planung des kantonalen Velowegnetzes, welches auch durch Monterschu führt. Für Signalisationen und Markierungen, wie auch für eventuelle bauliche Massnahmen, welche das kantonale Velowegnetz betreffen, ist der Kanton zuständig. Bevor die Gemeinde mögliche Verkehrsmassnahmen umsetzen könnte, muss der Kanton sein Vorhaben projektieren.

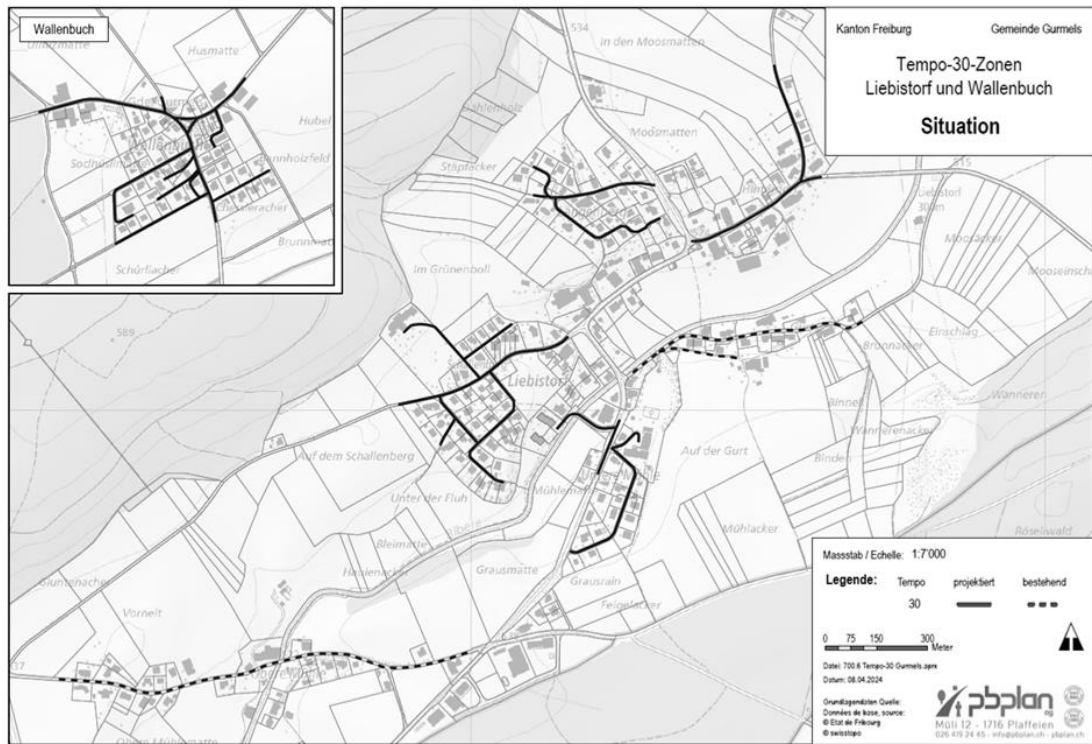
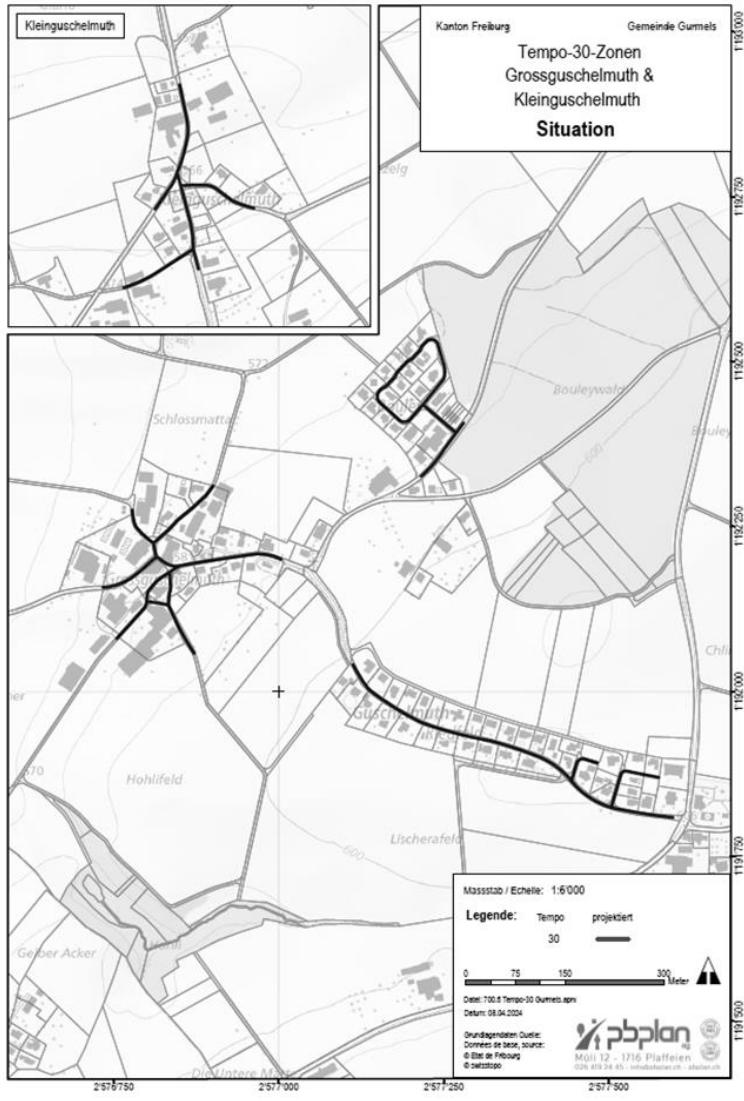
Übersichtspläne Umsetzung Tempo-30-Zonen (auf den folgenden Seiten abgedruckt)

- Plan 1 Cordast
- Plan 2 Gurmels und Kleingurmels
- Plan 3 Gross- und Kleinguschelmuth
- Plan 4 Liebistorf und Wallenbuch

Zeitplan anschliessend an eine Kreditgenehmigung

- Juni 2024 Öffentliche Auflage mit drei Dossiers (Liebistorf / Wallenbuch; Gurmels / Kleingurmels / Monterschu; Cordast / Gross- und Kleinguschelmuth)
- Juli 2024 Eventuelle Einspracheverhandlungen
- ab August 2024 Schlussprüfung und Genehmigung durch das Tiefbauamt
- Sept. / Okt. 2024 Submissionsverfahren und Auftragsvergabe
- ab Dez. 2024 Markierungen, Signalisationen und bauliche Massnahmen





Kosten

Das Kreditbegehren setzt sich wie folgt zusammen (Angaben in Fr.):

Signalisation inkl. Tore	140'000
Markierungen	150'000
Horizontalversätze	150'000
Durchgehende Trottoirs bei Kreuzungen	105'000
Prävention, Geschwindigkeitsmessungen	20'000
Poller, Traficbloc	7'000
Total Baukosten	572'000
Techn. Kosten, ohne Vorstudien	85'000
Zwischentotal	657'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	69'000
Zwischentotal	726'000
MwSt. (gerundet)	59'000
Gesamtkosten (gerundet)	785'000

Verhandlungen

GR Daniel Volken erläutert im Detail den Botschaftstext.

Jürg Schneider teilt mit, dass mit fast Fr. 1 Mio. Geld für die Sicherung von Schulwegen umgesetzt werden soll. Er findet diesen Betrag übermässig hoch und ist der Meinung, dass dieser Kreditantrag zurückgewiesen werden sollte, bevor mit einem solchen Betrag ein Denkmal gesetzt wird.

Urs Sahli bemängelt das Projekt, insbesondere dass bei kleinen, engen Strassen eine Tempo30-Zone eingerichtet werden soll, obwohl bereits heute nur im Schritttempo gefahren werden kann. Zudem sind keine oder zu wenig Trottoirs vorgesehen.

Charlotte Jäggi erläutert, dass die Voten der Vorredner grundsätzlich richtig sind und ergänzt, dass zwischen Klein- und Grossguschelmuth keine Tempo30-Zone vorgesehen ist, obwohl es gerade auch dort nötig wäre.

GR Daniel Volken teilt mit, dass es Richtlinien zur Erstellung von Tempo30-Zonen gibt und diese nicht überall möglich sind.

Erwin Fürst begrüsst es, die Schulwege sicherer zu machen. Es stellt sich einfach die Frage, welche Massnahmen nötig sind, wenn z.B. pro Tag 12-15 Fahrzeuge die Strasse befahren.

Herr Rappo aus Cordast ist der Meinung, dass dieses Projekt absoluter Schwachsinn und eine Geldverschwendung ist. In den Quartieren fahren die wenigsten Auto 50 km/h, es sind keine flächendeckenden Massnahmen nötig.

Herr Jendly aus Kleingurmels sagt aus, dass Fr. 785'000.00 ein hoher Betrag ist und sich die Frage stellt, was für die Sicherheit des Schulweges der Kinder nötig ist. In den Quartieren ergeben sich mit einer Tempolimit von 50 km/h immer wieder schwierige Verkehrssituationen.

Roland Bürgy teilt mit, dass bis heute ein grosser Einsatz seitens der Arbeitsgruppe geleistet wurde. Er ist zugleich überrascht, wie viele Kosten bereits ausgegeben wurde und stellt auch die Zusammensetzung der Teilnehmer der Arbeitsgruppe in Frage.

Er zitiert im Weiteren diverse Statistiken und informiert, dass es Fakt ist, dass die immatrikulierten Fahrzeuge um 10% zugenommen haben, die Unfälle in den letzten 40 Jahren aber konstant geblieben sind. Zum Glück ereigneten sich innerorts bis zum heutigen Zeitpunkt keine schweren Unfälle. Er ist der Meinung, dass die Tempo30-Zonen gezielt eingeführt werden sollten.

Jean-Marc Sciboz ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden Projekt einzelne Quartier und Abschnitte allenfalls einzelne Vorteile erhalten, eine vorgesehene flächendeckende Einführung nicht zielführend ist. Die Massnahmen sind insbesondere bei den Schulhäusern wichtig. Mit der Einführung der Tempo30-Zonen bestehen keine Fussgängerstreifen, die Sicherheit ist nicht besser gewährleistet. Mit dem aktuell bestehenden Rechtsvortritt ist die Regelung für alle Verkehrsteilnehmer klar. Er ist der Meinung, dass der vorliegende Kreditantrag abgelehnt werden muss.

Martin Bürgy teilt mit, dass die zukünftigen Kosten für den Unterhalt nicht ersichtlich sind. Zudem sind im vorgesehenen Projekt Privatwege integriert, was für ihn nicht verständlich ist.

Peter Kurzo sagt aus, dass er auch für mehr Sicherheit ist. Im vorliegenden Projekt sind aber viele Massnahmen nicht nötig. Es bestehen bereits heute in verschiedenen Quartieren enge Strassen, in welchen eine Tempo30-Zone nicht nötig, ja gar masslos übertrieben ist. Zudem geht er davon aus, dass bis am Schluss weitere Kosten anfallen, so dass die Umsetzung Fr. 1 Mio. bis Fr. 1.5 Mio. kosten wird.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Das Thema Verkehrssicherheit hat den Gemeinderat in den letzten Jahren zunehmend beschäftigt. Immer wieder wurde der Gemeinderat aufgefordert in diesem Anliegen etwas zu unternehmen. Dieser Aufforderung ist der Gemeinderat gefolgt und hat mit Hilfe der verschiedenen spezialisierten Stellen ein Projekt ausgearbeitet. Die Finanzkommission hat sich mit den Kosten dieses Projekts auseinandergesetzt und ist der Meinung, dass es finanzierbar ist.

Demnach empfehlen wir den Objektkredit für die Umsetzung der Massnahmen zur Verkehrssicherheit in der Höhe von Fr. 785'000.00 zu bewilligen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Objektkredit für die Umsetzung von Tempo-30-Zonen und Rechtsvortrittmarkierungen in der Gemeinde Gurmels.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 785'000.00

Folgekosten:

<i>- 2% Zins pro Jahr</i>	<i>von</i>	<i>Fr. 785'000.00</i>	<i>Fr. 15'700.00</i>
<i>- 2.5% Abschreibung pro Jahr</i>	<i>von</i>	<i>Fr. 785'000.00</i>	<i>Fr. 19'625.00</i>

Wie auf Seite 1 des vorliegenden Protokolls erwähnt, findet die Beschlussfassung in geheimer Abstimmung statt. Die erwähnten Stimmzähler in Anwesenheit von GR Pascal Aeby nehmen die Auszählung der Resultate vor.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 167-Nein-Stimmen zu 114 Ja-Stimmen abgelehnt.

4. Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte

Genehmigung

Präsentation

GP Markus Wüstefeld

Botschaftstext

In der Gemeinde Gurmels besteht seit vielen Jahren die Usanz, dass verschiedene Geschäfte am Sonntag geöffnet haben.

Das kantonale Gesetz über die Ausübung des Handels sieht grundsätzlich vor, dass an Sonn- und Feiertagen die Geschäfte geschlossen bleiben, die Gemeinden jeweilige Ausnahmen bewilligen kann. Grundlage für diese Bewilligungen ist ein allgemeinverbindliches Reglement, welches durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurde.

Im Rahmen von Abklärungen bei Patentanfragen wurde nun festgestellt, dass die Gemeinde Gurmels kein Reglement besitzt und daher dieses zu erarbeiten und durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Mit der Genehmigung des Reglements besteht anschliessend eine Rechtsgrundlage, so dass einerseits die bestehenden Sonntagsöffnungszeiten weitergeführt werden können, andererseits zukünftig bei allfälligen Patentanfragen oder -änderungen weitere Sonderöffnungszeiten in der Kompetenz des Gemeinderates bewilligt werden können.

Das Reglement wurde der zuständigen kantonalen Direktion zur Vorprüfung eingereicht. Die nötigen Anpassungen wurden vorgenommen und in der vorliegenden zu genehmigenden Version integriert.

Verhandlungen

GP Markus Wüstefeld erläutert im Detail den Botschaftstext.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Gemeindeverband für die Gewässerbewirtschaftung der Gemeinden im Einzugsgebiet der Sonnaz und der Crausaz (AESC)

Genehmigung Teilrevision der Statuten

Präsentation

GR Beat Meuwly

Botschaftstext

Aufgrund der verschiedenen Entwicklungen im Projekt zur Erweiterung und Vergrößerung der Kläranlage Pensier, der zusätzlichen Anforderungen des Kantons und der Kostensteigerung gegenüber der Gesamtberechnung aus dem Jahr 2021 ist es notwendig, in den Statuten eine Verschuldungsgrenze für Baukredite von über 50 Millionen vorzusehen.

Änderung von Art. 31, Buchstabe a der Statuten, mit dem Ziel, die Verschuldungsgrenze für Baukredite auf Fr. 85'000'000.00 zu erhöhen. Die aktuell festgelegte Limite für Baukredite beträgt Fr. 50'000'000.00.

- **Art. 31 Schuldengrenze**

Der Verband kann folgende Darlehen aufnehmen:

a) bis Fr. ~~50'000'000.00~~ 85'000'000.00 als Baukredite;

Im Rahmen der Teilrevision der Statuten hat man zudem in den nachstehenden Artikeln die Bezeichnung "Finanzverwalter" und den Namen der zuständigen kantonalen Direktion aufgrund der Rückmeldung des Amtes für Gemeinden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

- **Art. 10 Zuständigkeiten**

n) Sie legt die Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder, den Sekretär und den Kassierer Finanzverwalter fest.

- **Art. 13 Vizepräsident, Sekretär und Kassierer Finanzverwalter**

Der Vorstand ernennt seinen Vizepräsidenten, seinen Sekretär und den ~~Kassierer~~ Finanzverwalter des Verbandes. Sekretär und ~~Kassierer~~ Finanzverwalter brauchen nicht Vorstandsmitglieder zu sein.

- **Art. 38 Austritt**

¹Eine Gemeinde kann mit zweijähriger Kündigungsfrist auf Ende Jahr aus dem Verband austreten, insofern sie die Erlaubnis der ~~Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion~~ Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt erhalten hat.

Verhandlungen

GR Beat Meuwly erläutert im Detail den Botschaftstext.

Martin Bürgy teilt mit, dass gemäss Informationen in der Presse bereits 30 Mio. fehlen.

GR Beat Meuwly teilt mit, dass diese Kosten im neuen Kredit eingerechnet sind. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden im Herbst 2024 über diesen Kredit abstimmen können.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Die Fiko konnte keine Argumente finden, welche gegen diese Teilrevision sprechen könnten. In diesem Sinne empfehlen wir die Teilrevision der Statuten (Artikel 10 Bst n, 13, 31 Bst a und 38) des AESC zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Statuten (Artikel 10 Bst n, 13, 31 Bst a und 38) des AESC.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit drei Gegenstimmen entsprochen.

6. Verschiedenes

Jean-Marc Sciboz sagt aus, dass die Diskussion unter Traktandum 3 aufgezeigt hat, dass die grosse Mehrheit bereits ist, gewisse Massnahmen umzusetzen. Er bittet den Gemeinderat diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Urs Sahli ergänzt, dass der Gemeinderat mit Bürgerinnen und Bürgern aus der jeweiligen Ortschaften Kontakt aufnehmen soll.

GP Markus Wüstefeld dankt den Anwesenden für das Erscheinen und dem Hausdienst für das Einrichten und anschliessende Abräumen der Mehrzweckhalle.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber

Markus Wüstefeld

Gabriel Schmutz